Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs vom 4.5.1973

PP.Pkt.1 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan für das Verwaltungsjahr 1973

Der Ausscuß beschließt stimmeneinhellig den vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 1973 und zwar:

ordentl. Haushalt

außerordentl. Haushalt

Einnahmen:

S 3.148.300.--

S 3.927.600.--

Ausgaben:

S 3.148.300 .--

8 3.927.600 .--

somit erscheinen beide Voranschläge als ausgeglichen Pflegegebühren: werden im bisherigen Ausmaß eingehoben.

PP·Für die Richtigkeit des Auszuges Ebbs, am 10.5.1973

Bürgermeister

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs vom 4.5.1973

pp.Pkt.1 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan für das Verwaltungsjahr 1973

Der Ausscuß beschließt stimmeneinhellig den vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 1973 und war:

ordentl. Haushalt

außerordentl. Haushalt

Einnahmen:

S 3.148.300.--

S 3.927.600.--

Ausgaben:

S 3.148.300.--

S 3.927.600.--

somit erscheinen beide Voranschläge als ausgeglichen Pflegegebühren: werden im bisherigen Ausmaß eingehoben.

PP·Für die Richtigkeit des Auszuges Ebbs, am 10.5.1973

Bürgermeistyr

Verwaltungs	gemeinschaft
Altershekm	Ebbs

## Protokoll zur Überprüfungsausschußsitzung vom 27. 7. 1973

Anwesend: Altersheimverwalter Josef Glonner, Bankdirektor Alois Kink sowie die Gemeindeangestellten Kitzbichler (Niederndorf) und Geisler (Ebbs).

Bei dieser Prüfung der Jahresrechnung 1972 wurde die rechnerische Richtigkeit der Belege zum gebuchten Journal festgestellt. Wie auch bereits in den Vorjahren konnte auch heuer wieder festgestellt werden, daß das gesamte Beleg und Rechnungswesen außerordentlich sauber und gewissenhaft geführt wurde.

Die rechnerische Richtigkeit der Belege zum gebuchten Journal wird bestätigt.

• • • • • • • • • • • • • • • •

geboring i 973 der Altersheim-Verwaltingsgemein selvaft Ebbs geprift und für richtig befunden. Ebbs, am 1. 10.74

Inferf.



## Amt der Tiroler Landesregierung

Ib-Z1. 2/79

Betreff: Verwaltungsgemeinschaft Altersheim EbpGEMEINDEAMT EBBS

An die

Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs

Gemeindeamt

6341 E b b s

Bel Ruckan Zahl: 3. Jan. 1974

Zahl: Bellagen:

Über die Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde erstmalig ein Haushaltsplan (jener für das Jahr 1973) der anscheinend schon lange bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs vorgelegt.

Da eine solche Verwaltungsgemeinschaft ha.nicht geführt wird, wird um Vorlage folgender Unterlagen ersucht:

- Eine Ausfertigung der Satzung einschließlich deren Genehmigung durch die Landesregierung.
- 2. Sofern aus der Satzung nicht ersichtlich:
  - a) die Namen der der Verwaltungsgemeinschaft, angehörenden Gemeinden:
  - b) der bzw. die Beitragsschlüssel, nach dem bzw. nach denen der Betriebsabgang bzw. die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Investitionskosten von den der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden zu tragen sind;
  - c) die für die Führung des Altersheimes zuständigen Organe und deren Zuständigkeiten;
  - d) die finanzielle Regelung bei einer Auflösung oder Verkleinerung der Verwaltungsgemeinschaft.
- 3. Je eine Ausfertgigung der Jahresrechnung für die letzten 5 Jahre (zweifach an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein).

Zum Haushaltsplan 1973 selbst ist folgendes zu bemerken:

- a) Auf dem Umschlag sind die ihr angehörenden Gemeinden mit ihrer Einwohnerzahl lt. letzter Volkszählung sowie deren Gesamtsumme anzugeben.
- b) Da die Verwaltungsgemeinschaft nur einem Zweck, die Führung eines Altersheimes hat, ist eine Unterteilung der Gebarung

des ordentlichen Haushaltes in die Einzelpläne 4 und 9 nicht richtig. Die gesamte ordentliche Gebarung ist vielmehr auf dem Unterabschnitt 454 zu veranschlagen bzw. zu verrechnen, wobei die Unterteilung in Haushautsstellen lediglich nach dem Postenverzeichnis des Kontenplans für die Gemeinden Tirols, Seiten 32 ff., und den für die Erstellung der Gruppenübersicht erforderlichen Überschriften

- (z.B. Zweckaufwand-Personalaufwand, Z.A. Sachaufwand, Schuldzinsen, laufende Schuldentilgung, laufende Zuführung an Rücklagen, einmalige Ausgaben bzw. auf der Einnahmenseite Zweckeinnahmen, Miete-Pachte-Zinsen, usw.) zu erfolgen hat. Die laufenden Gemeindebeiträge sind auf der Post 454+78, die einmaligen auf der Post 454+954 zu veranschlagen bzw. letztere, sofern sie zur Finanzierung des ao. Haushaltes dienen, im ausserordentlichen Haushalt.
- c) Im Haushaltsplan 1973 sind daher folgende Haushaltstellen

Die HHSt. 922 + 94 auf 454 + 94
die HHSt. 922 - 96 auf 454 - 94 Grundankauf Stöckl
(vermögensvermehrend)
die HHSt. 95 - 950 auf HHSt. 454 - 950

d) Ausserdem ist wie im Gemeindehaushalt im Voranschlag das Rechnungsergebnis des Vorjahres (HHSt. 454+92 bzw. 454-92) und im Rechnungsabschluß der Kassen(fehl)bestand und das Rechnungsergebnis des Vorjahres zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt singgemäß auch für den ausserordentlichen Haushalt.

Für die Landesregierung: Dr. Schumacher

Für die Richtigker der Allegengt



## Amt der Tiroler Landesregierung

Jnnsbrud, am 6.2.1974 Postleitzahl 6010

Ib-Z1. 2/1

Betreff: Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs; zu Zahl: 344/73 vom 31.12.1973

An das Gemeindeamt Ebbs -Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs-

Bei Rückantworf bitte Astenzahl anführen!

6341 E b b s

Im Hinblick auf die im o.a. Schreiben geschilderten Umstände wird der Auftrag zur Vorlage der Jahresrechnungen für die letzten 5 Jahre zurückgezogen.

> Für die Landesregierung: Dr. Schumacher

Zahl: 122/1975

Betr.: Erstellung des Haushaltsplanes für 1975 und Erstellung

der Jahresrechnung für 1974.

An das

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. I b

Landhaus

## Innsbruck

Die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs bittet das dortige Amt um Kenntnisnahme, daß es derzeit noch nicht möglich ist, den Haushaltsplan für 1975 vorzulegen, da alle mit dem Neubau des Altersheimes Ebbs zusammenhängenden Unterlagen sich bei der Wohnungseigentum, welche die Betreuung des Vorhabens durchführt, befinden.

Bisher konnte nur überschlägig ermittelt werden, wieweit von den einzelnen Gemeinden im laufenden Jahr Verbandsbeiträge zu leisten sein werden, jedoch wird dich die Verwaltungsgemeinschaft bemühen den Voranschlag ehestmöglich vorzuegen.

Da sich im Zuge der Bauabrechnung durch die Wohnungseigentum und die erforderliche Überprüfung der Umterlagen durch die Abt. Vades dortigen Amtes auch hinsichtlich der Vorääge der Jahresrechnung eine Verzögerung ergeben wird, bittet die Verwaltungsgemeinschaft auch um Kenntnisnahme dieses Umstandes.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim EBBS: Der Bürgermeister: